

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.12.2020

N i e d e r s c h r i f t

der 27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 02.12.2020,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:23 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz

Frau Katarzyna Bandurka

Herr Zeynal Sahin

Ausschussvorsitzender

(in Vertretung für Stv. Heimbach)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Randy Uelman

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Vahit Duran

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

(in Vertretung für Stv. Beltz)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

(bis 20:06 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bd'90/GR
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(bis 19:55 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
----------------------	-------------------------

Entschuldigt:

Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Herr Michael Beltz	Fraktion Gießener LINKE

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Herrlich vom 24.10.2020 - Notunterkünfte - ANF/2518/2020
2. Leichte Sprache für mehr barrierefreie Kommunikation (Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018); **hier:** Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 16.10.2020 STV/1170/2018
3. Bericht über den aktuellen Stand bzgl. der sportlichen Zukunft des Baseballsports in Gießen (Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2019); **hier:** Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 15.10.2020 STV/2004/2019
4. Ergebnisse des Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel - Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 - STV/2596/2020

5. Unterstützung obdachloser Menschen in der Stadt STV/2599/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
6. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO der Frau Herrlich vom 24.10.2020 ANF/2518/2020**
- Notunterkünfte -
-

Anfrage:

Während die ersten Menschen angesichts der sinkenden Temperaturen ihre Heizung aufdrehen und sich auch das öffentliche Leben nach drinnen verlagert, haben längst nicht alle Menschen in Gießen die Möglichkeit sich bei einer warmen Tasse Tee in geschlossene Räumlichkeiten zurückzuziehen. Da die Temperaturen in den nächsten Wochen und Monaten weiter fallen werden, wird es für Wohnsitzlose zunehmend ein täglicher Kampf ums Überleben.

Die Kapazitäten der Notunterkünfte und Frauenhäuser in Gießen waren bereits vor der Corona-Krise ausgeschöpft und jeder, der mit offenen Augen durch Gießen geht, sieht, dass die Anzahl der Wohnsitzlosen bereits gestiegen ist. Durch die anhaltende Pandemie und die steigenden Fallzahlen verschlechtert sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation vieler Menschen, sodass vor allem Menschen mit geringem Einkommen in der nächsten Zeit vermehrt auf eine Notunterkunft angewiesen sein könnten. Durch einen möglichen zweiten Lockdown, unabhängig ob bundesweit oder regional, mehren sich auch Fälle von häuslicher Gewalt, wodurch die ohnehin prekäre Situation verschärft wird. **Meine Fragen lauten deshalb:**

1. „Welche Maßnahmen werden von der Stadt Gießen getroffen um, trotz der verstärkten Nachfrage, der Pflicht zur Versorgung unfreiwillig Obdachloser oder unschuldig in Not geratener Menschen mit Notunterkünften nachzukommen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Es freut mich, dass Sie sich Gedanken um obdachlose Menschen machen; haben sie doch nicht gerade die beste Lobby.“

Bevor ich Ihre Fragen beantworte, möchte ich auf folgenden Hintergrund hinweisen: Die Versorgung, Betreuung und Unterbringung wohnsitzloser Menschen gehört nicht in das Leistungsspektrum einer kreisangehörigen Stadt. Es handelt sich um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Wir als kreisangehörige Stadt haben kein Sozialamt mehr, diese Aufgabe hat der Kreis für uns übernommen.

Grundsätzlich ist in erster Linie als überörtlicher Träger der Sozialhilfe der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der für die Kreise diese Aufgabe übernimmt, zuständig.

Im Falle der Wohnsitzlosenhilfe ist es in Gießen die Diakonie („Brücke“), bezahlt vom Landeswohlfahrtsverband. Ein Männerwohnheim betreibt zum Beispiel die AWO im Falkweg, Frauen steht die „Oase“ in der Dammstraße zur Verfügung. Auch hier ist nicht die Stadt Aufgabenträger.

Dennoch nehmen wir als Stadt auch Verantwortung wahr: Wir sind im engen Kontakt und Austausch mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe in unserer Stadt, organisieren hier einen regelmäßigen „Runden Tisch“ und koordinieren zwischen den Beteiligten, jedoch ohne Vorgaben o.ä. machen zu können. Wir finanzieren beispielsweise als Stadt die aufsuchende Straßensozialarbeit, sorgen mit Zuschüssen auf freiwilliger Basis dafür, dass die Wohnungslosenunterstützung der Diakonie, die „Brücke“, auch am Wochenende ihre Wärmestube öffnen kann und finanzieren bei der „Oase“ die Unterkunft, da sich das Haus in der Dammstraße in unserem Eigentum befindet.

Aktuell unterstützen wir die „Brücke“ natürlich bei der Suche nach Räumen. Es gibt einen intensiven Informationsfluss zwischen Diakonie und Stadt über konkret in Frage kommende Räume. Darüber hinaus wurde natürlich auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft involviert.

Die Leerstände, die sich im Stadtbild zeigen, befinden sich alle in privater Hand, auf die wir - außer Kontaktvermittlung - keinen Einfluss haben. Unsere Turnhallen stehen nicht leer, sondern sind vom Schulsport, der weiter stattfinden darf, genutzt. Insgesamt sind wir mit allen Trägern in einem engen Austausch. Von diesen hören wir, dass Übernachtungsmöglichkeiten - wie in jedem Winter - vorhanden sind und in der Nacht niemand auf der Straße sein muss, frieren oder gar erfrieren muss.

Anders gestaltet sich der Tagesaufenthalt in diesem Jahr. Hier suchen wir gemeinsam - wie beschrieben - nach einer räumlichen Lösung.“

2. *„Wie viele Menschen mussten in Gießen seit Beginn des Jahres 2020 von Notunterkünften abgewiesen werden und aus welchen Gründen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Für diese Anfrage kann die Stadt Gießen keine Auskunft geben, da die Betreiber der Notunterkünfte diesbezüglich keine Erhebungen betreiben.“*

3. *„Wie wollen die Stadt und die zuständigen Ämter die Menschen versorgen, denen eine Unterkunft aus diversen Gründen verwehrt bleibt?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die komplette Versorgung der Menschen steht - wie in Frage 1 bereits ausgeführt - nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Gießen. Für berechtigte Ansprüche hinsichtlich einer Notunterkunft wurden bislang noch immer Lösungen gefunden. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.“*

2. **Leichte Sprache für mehr barrierefreie Kommunikation** **STV/1170/2018**
(Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018); hier: **Aussprache**
zum Bericht des Magistrats vom 16.10.2020
-

Der Bericht des Magistrats vom 16.10.2020 liegt den Anwesenden vor.

Stv. Dr. Greilich bedankt sich beim Magistrat für den vorliegenden Bericht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. **Bericht über den aktuellen Stand bzgl. der sportlichen** **STV/2004/2019**
Zukunft des Baseballsports in Gießen (Antrag der FDP-
Fraktion vom 21.11.2019); hier: **Aussprache zum**
vorliegenden Bericht des Magistrats vom 15.10.2020
-

Der Bericht des Magistrats vom 15.10.2020 liegt den Anwesenden vor.

An der kurzen Aussprache zum Bericht beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und
Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. **Ergebnisse des Sozialmonitoring für das Flussstraßen-** **STV/2596/2020**
viertel
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unverzüglich über die Ergebnisse des vom integrierten Handlungskonzept für das Flussstraßenviertel empfohlene Sozialmonitoring für das Flussstraßenviertel dem Runden Tisch dort und dem Sozial-Ausschuss zu berichten und damit den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (STV/1535/2019) vom 21. 02. 2019 umzusetzen.“

Begründung:

Im Februar 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für das Flussstraßenviertel beschlossen. Im Teil 5 des Konzeptes mit der Überschrift „Handlungsempfehlungen“ wird neben Quartiersmanagement und Runden Tisch im Abschnitt 5.7 das Sozialmonitoring als unverzichtbarer Bestandteil behandelt. Folglich wird es im Maßnahmenkatalog unter 7.1 als „Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses“ folgendermaßen beschrieben: „Die Schaffung einer „Datengrundlage für die Nordstadt“ wurde bereits im IHK Gesamtnordstadt aus dem Jahr 2006 angeregt, bislang aber nur begrenzt umgesetzt. Insbesondere fehlt eine

regelmäßige Beschreibung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur und ihrer Entwicklung im Zeit-verlauf. Als Instrument zur Begleitung des Quartiersentwicklungsprozesses empfiehlt sich daher der Aufbau eines Sozialmonitorings für das Flussstraßenviertel wie für die Nordstadt allgemein.“ Im IHK wird weiterhin zur Begründung darauf hingewiesen, dass „die vorhandene Datenlage zur sozialen Situation und Bevölkerungsstruktur im Quartier nur begrenzt aussagekräftig“ (S. 18) und deshalb „ausbaufähig“ (S. 51) sei.

Ein weiterer Auszug aus dem Kapitel „5.8 Monitoring, Evaluation und Erfolgskontrolle“ soll die Notwendigkeit belegen:

„Um die Entwicklung des Quartiers auch aufgrund valider Daten überprüfen zu können, ist ein solides Monitoring zur Identifikation von Problemlagen, Ableitung von Handlungsbedarfen und Beschreibung von Entwicklungsverläufen unumgänglich. Das Monitoring kann sowohl für die Einschätzung der Relevanz laufender Maßnahmen als auch zur Ableitung zielgenauer zukünftiger Maßnahmen beitragen.

Nach Abschnitt III, Punkt 19 der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung muss in Abständen von fünf Jahren eine Evaluation des Projektstandes durchgeführt werden. Als Bewertungsgrundlage sollen hierbei die im Integrierten Handlungskonzept aufgestellten Entwicklungsziele dienen. Zusätzlich kann auch über Aufstellung und Erfassung weiterer Indikatoren eine projektbegleitende Evaluation etabliert werden. So kann schon während des Prosteuernden Monitorings bei Fehlentwicklungen korrigierend eingegriffen werden.“ (IHK S. 51)

Mit dem Beschluss vom Februar 2019 wurde der Magistrat an das Sozialmonitoring erinnert und beauftragt, es unverzüglich aufzubauen und jährlich über seine Ergebnisse zu berichten, was allerdings bis heute nicht geschehen ist.

Stv. Janitzki trägt für die Fraktion Gießener LINKE den Antrag und die Begründung vor.

Auf Stv. Janitzkis Kritik, zum Umgang des Magistrats mit der Beschlussvorlage STV/1535/2019, entgegnet **Stadträtin Eibelshäuser**, dass das Flussstraßenviertel ein relativ kleines Gebiet sei und es nicht leicht sei, belastbare Daten zu bekommen, zudem habe die Corona-Pandemie die Umsetzung des Beschlusses verzögert.

Diese Erklärung akzeptiert **Stv. Janitzki** nicht, er vermutet dass die Daten gar nicht vorliegen, weil man sie nicht wissen wolle.

An der umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich, Riedl, Mim, Grothe sowie Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Unterstützung obdachloser Menschen in der Stadt
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 23.11.2020 -**

STV/2599/2020

Antrag:

- „1. Menschen im Stadtgebiet ohne festen Wohnsitz und schutzsuchenden Frauen werden von der Stadt Gießen während der SARS-CoV-2 Pandemie Unterkünfte mit Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt. Hierfür werden u.a. Unterkunftsräume der Jugendherberge in Gießen, momentan unausgelastete Hotelzimmer, ungenutzte Unterkunftsräume in der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung Meisenbornweg oder andere geeignete Räumlichkeiten angemietet.
2. Die Stadt Gießen ermöglicht und bewirbt bei den betroffenen Personenkreis eine niederschwellige ambulante medizinische Versorgung auch im Rahmen der SARS-CoV-2 Prävention. Die Aufsuchende Sozialarbeit in der Stadt wird hierfür ausgeweitet.“

Begründung:

Zuhause bleiben und soziale Kontakte meiden, wie es während der Pandemie zurecht angemahnt wird, können Menschen ohne Obdach nicht. Anlaufstellen für obdachlose Menschen in Gießen, wie die OASE oder die BRÜCKE sind momentan aufgrund der Pandemie jedoch geschlossen. In beiden Einrichtungen werden bis zu 300 Personen betreut und unterstützt. („Die Brücke in Gießen: Corona-Winter wird lebensgefährlich für Obdachlose, Gießener Allgemeine, 06.11.2020). Ein Zugang zu sanitären Einrichtungen, z.B. Duschkabellen, bestehen für die betroffenen Menschen momentan fast nicht mehr. Während andere Kommunen hier bereits Lösungen arbeiten („Obdachlos im Corona-Winter: So wollen Hessens Städte jetzt helfen“, Hit Radio FFH, 18.11.2020), tut sich in Gießen zu wenig. Gerade in der kalten Jahreszeit, muss Menschen ohne Obdach ein Ort zum Übernachten angeboten werden. Aufgrund der grassierenden Pandemie kann eine Unterbringung in anonymen Mehrbettzimmern für diese Menschen in Not nicht die Lösung sein. Gerade Menschen ohne Obdach leiden nicht selten zusätzlich an Vorerkrankungen, die bei einer Covid-19 Infektion schwere Krankheitsverläufe begünstigen können. Ein niederschwellige medizinische Versorgung ist für diesen Menschen gerade jetzt daher besonders wichtig.

Da die Jugendherberge in Gießen schließen musste und Hotels aufgrund der Pandemielage wenige bis keine Gäste haben, ist eine Anmietung dieser Unterbringungsmöglichkeiten eine sinnvolle Möglichkeit zusätzlich den in Not geratenen Unternehmungen und Einrichtungen Unterstützung zukommen zu lassen.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, dass von den Trägern der Obdachlosenhilfe aktuelle keine entsprechenden Hilfesuchen vorliegen. Wie bereits in ihrer Antwort zur Bürgerfrage unter TOP 1 weist sie darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Obdachlosenhilfe indes beim Landkreis Gießen als Sozialhilfeträger liege. Trotzdem kümmert sich die Stadt, sie zählt Maßnahmen im Rahmen eines „differenzierten Systems an Hilfen“ auf.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, ist mit der Antwort nicht zufrieden. Er merkt an, dass man sich das „alte Ping-Pong-Spiel“ mit Verweis auf die Zuständigkeit anderer in dieser Ausnahmesituation „nicht leisten“ könne. Er verweist auf Städte, die Jugendherbergen und Hotels für die Obdachlosen-Unterbringung nutzen.

Dies liege daran, dass es in diesen Städten keine etablierten Hilfestrukturen wie in Gießen gebe, entgegnet **Stv. Bietz**, SPD-Fraktion. Weiter führt sie aus, dass die LINKEN mit ihren Vorschlägen oft „weit weg von der Realität“ seien. So liege die Jugendherberge am Hardtwäldchen viel zu weit weg von der Innenstadt und damit dem Lebensumfeld der Obdachlosen.

Unstreitig sei, dass gegenwärtig Alternativen zu den Unterkünften bereits genutzt oder gesucht würden. So suche die Diakonie-Unterkunft Brücke derzeit in der Innenstadt Räume. Hierzu gebe es ganz konkrete Gespräche, so **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**.

An der umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Bietz, Dr. Greilich, Grothe, Mim, Uelmann und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

6. **Verschiedenes**

Vorsitzender merkt an, dass die nächste Sitzung für Mittwoch, **17.02.2021**, 19:00 Uhr, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S a h i n

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e